

II-9914 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTER

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/43-I/D/14/a/93

18. MAI 1993

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

4452/AB

1993-05-19

zu 4541/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Müller, Annemarie Reitsamer, Stocker, DDr. Niederwieser, Heidemaria Onodi und Genossen haben am 26. März 1993 unter der Nr. 4541/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ethischer Kriterien beim Entwurf des Gentechnikgesetzes gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die ständige Präsenz meines Ressorts bei der parlamentarischen Enquetekommission "Technikfolgenabschätzung am Beispiel der Gentechnologie" führte auch zu einer intensiven Beachtung der diesbezüglichen Empfehlungen, die unter Berücksichtigung der entsprechenden Richtlinien der EG sowie neuer internationaler Entwicklungen bei der Erstellung des Gentechnikgesetzentwurfes umgesetzt wurden.

Insbesondere entspricht der vorliegende Entwurf den Empfehlungen der Enquetekommission, auch soziale und ethische Problembereiche gentechnischer Anwendungen zu regeln.

- 2 -

Die Forderung, die Eigenverantwortlichkeit der Forscher zu stärken, wurde durch die Etablierung betriebsinterner Sicherheitskomitees in dem in Rede stehenden Gesetzesentwurf verwirklicht.

Weiters führte die Empfehlung für eine Gleichbehandlung von Forschung, Entwicklung und Produktion bei gleichem Risiko konsequenterweise zu dem gesetzlichen Erfordernis einer öffentlichen Sicherheitskontrolle besonders gefährlicher gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 4, in Form öffentlicher Anhörungen selbst bei Forschungsarbeiten im kleinen Maßstab. Gleichzeitig wurden - internationalen Entwicklungen folgend - die Zulassungs- (nicht aber die Sicherheits-)voraussetzungen von Arbeiten niedriger Gefahrenstufen bei Forschungs- und Produktionsarbeiten zurückgenommen.

Unter Beachtung des europäischen Regelungsstandards und neuerer internationaler Entwicklungen wurde auch auf die anderen Empfehlungen der Enquetekommission bezüglich Sicherheitsmaßnahmen, Transport, Verbot des Keimbahneingriffes, Würde des Tieres, Genanalysen und pränatale Diagnose, Information der Öffentlichkeit, Öffentlichkeitsbeteiligung, Kennzeichnung, Gesundheit und Umwelt eingegangen.

Ebenso wurde die Empfehlung zu einer besonderen Förderung der Sicherheitsforschung aufgegriffen.

Manche Empfehlungen werden zweckmäßigerweise in anderen Gesetzesmaterien zu regeln sein, wie beispielsweise die Förderung spezieller gentechnischer Arbeiten, die Kennzeichnung und die Produktsicherheit gentechnisch hergestellter Lebens-, Arznei- und Pflanzenschutzmittel, und die Fragen der Patentierung und des Schutzes der biologischen Vielfalt (Dritte-Welt-Problematik).

- 3 -

Zu Frage 2:

Die Forderungen der "Plattform Gentechnik" sind meinem Ministerium bekannt. Sie entsprechen in vielen Punkten den Empfehlungen der parlamentarischen Enquetekommission, sehen aber zum Teil eine strengere Regelung einiger Bereiche vor (z.B. der Herstellung transgener Tiere).

Zu Diskussionen mit allen an den Problemen der Gentechnik interessierten Gruppen wurden und werden von meinem Ressort auch Vertreter der "Plattform Gentechnik" zu Gesprächen eingeladen.

Zu Frage 3:

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, sieht der Gesetzesentwurf Regelungen und damit die Etablierung der Rechtssicherheit in Fragen der Genanalyse, Gentherapie und der Produktion höherer transgener Tiere vor. Diese Vorgangsweise entspricht den europäischen Entwicklungen zur Regelung ethisch relevanter Probleme gentechnischer Anwendungen.

Gespräche mit genanalytisch arbeitenden Experten sowie mit Vertretern aus Kirche und "Lebenshilfe" haben bereits zu einer weitgehenden Übereinstimmung über die notwendigen Rahmenbedingungen für Genanalysen geführt.

In gleicher Weise ist mein Ressort bestrebt, Fragen der Regelung der Gentherapie im Konsens zu lösen.

Der Entwurf meines Ressorts wird daher kein reines Sicherheitsgesetz sein.

Zu Frage 4:

Der Entwurf für eine Novellierung des deutschen Gentechnikgesetzes sieht Erleichterungen beim Vollzug gentechnischer Arbeiten in

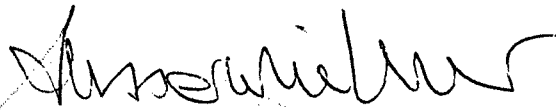
- 4 -

niederen Gefahrenstufen vor, unterschreitet aber in keiner Weise die Anforderungen der entsprechenden EG-Richtlinien. Von der EG beanstandete bzw. nachgeforderte Regelungen wurden überarbeitet bzw. berücksichtigt. So sieht der deutsche Entwurf nunmehr auch eine Unterbrechung des Fristenlaufes bei Behördenrückfragen vor.

Zu Frage 5:

Der vorliegende österreichische Gesetzesentwurf beachtet in erster Linie den gesamten europäischen Regelungsstandard auf diesem Gebiet. Dabei wurden bereits beabsichtigte Änderungen des deutschen Gentechnikgesetzes berücksichtigt.

Bei Arbeiten mit geringem Risiko (Sicherheitsstufe 2) sehen die österreichischen Regelungen im Gegensatz zur deutschen Genehmigungspflicht nur eine (administrativ weniger aufwendige) Anmeldung vor.



BEILAGE

Anfrage:

1. Welche Forderungen der o.a. parlamentarischen Enquetekommission werden im vorliegenden Gesetzesentwurf nicht oder nicht vollständig erfüllt und in welchen anderen Gesetzen sind ebenfalls Regelungen erforderlich?
2. Sind Ihnen die Forderungen der "Plattform Gentechnik" bekannt? Wenn ja - welche von deren Forderungen werden in den Entwurf aufgenommen?
3. Die Gentechnik hat besonders im medizinischen Bereich gesellschaftlich wertvolle Produkte entwickelt, bestimmte Anwendungen bedingen aber immense ethische oder soziale Probleme z.B. die Möglichkeiten des Eingriffs in die Keimbahn von Mensch und Tier sowie die Genanalyse.
Werden Sie den Forderungen einer großen Anzahl von Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaftlern, der Plattform Gentechnik und vieler besorgter Staatsbürger folgen und - so wie viele andere europäische Länder - die bereits offensichtlichen Probleme der Genanalyse und Gentherapie in die Regelung miteinbeziehen oder werden Sie sich unter dem Druck eines Teils der Gentechnikanwender auf ein reines Sicherheitsgesetz beschränken?
4. Ist es richtig, daß die in der BRD von CDU/FDP eingebrachten Vorschläge für die Novellierung des deutschen Gentechnikgesetzes die Anforderungen der EG nicht unterschreiten, beziehungsweise von der EG geforderte, restriktivere Maßnahmen enthalten?
5. Ist es richtig, daß die Zulassungsanforderungen des österreichischen GTG-Entwurfes in einigen wichtigen Punkten bereits unter den, von CDU/FDP vorgesehenen Anforderungen liegen?